Koordinierungsstelle Landesgleichberechtigungsgesetz
KoSt LGBG | Toni Marer | 90227 5814

Protokoll Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Datum: 7.11.24, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Teilnehmende: 1
TOP 1: Begrüßung 2
TOP 2: Aktuelles 2
Beteiligung der AG MmB am Abstimmungsprozess IKJHG 2
Fachtag Schule-Jugendhilfe 3
Thema Verfahrenslotsinnen/Verfahrenslotsen 3
Thema: Ausgestaltung THFD 4
TOP 3: Protokollkontrolle 4
TOP 4: Input zur berlineinheitlichen Erhebung der Barrierefreiheit von Bestandsgebäuden 5
TOP 5: Gesetzliche Beteiligung der AG MmB 6
TOP 6: Änderung der Geschäftsordnung 6
TOP 7: Dritte Verordnung zur Änderung der Sonderpädagogikverordnung 6
TOP 8: Anordnung des Ruhens der Schulbesuchspflicht: Verordnungsentwurf zu § 43 b Absatz 1 Schulgesetz 7
TOP 9: Abschied und Termine 2025 7

Teilnehmende:

Metzing, Holger	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Groth, Claudia	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Morgenthal, Jane	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Pohle, Wencke	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Loos, Stephanie	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Prinz, Martin	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Danker, Uwe	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen

Schott, Janine	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Braunert-Rümenapf, Ch.	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Kaup, Daniela	Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Lichtenberg
	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (focal point)
Liecke, Falko	Staatssekretär für Jugend und Familie
Duveneck, Thomas	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Hilke, Andreas	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Schulze, Holger	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Winter-Witschurke, C.	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Delenk, Jadwiga	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Dr. Geisler, Esther	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Brokate, Sigrid	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Heuel, Klaus-Jürgen	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Brandt, Sophie	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Dr. Giesel, Linda	Koordinierungsstelle LGBG, Sen BJF

TOP 1: Begrüßung

Herr Staatssekretär Liecke begrüßt die Anwesenden zur AG-Sitzung.

TOP 2: Aktuelles

Beteiligung der AG MmB am Abstimmungsprozess IKJHG

Im Hinblick auf die im Vorfeld der Sitzung der AG MmB geäußerte Kritik zur fehlenden Beteiligung erläutert Herr Hilke den Sachstand und das Verfahren zur Beteiligung am Gesetz zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG). Demnach hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den ersten offiziellen Referentenentwurf noch vor der

Ressortbeteiligung des BMF und des BMJ in der 38. KW 2024 mit der Bitte um umgehende Stellungnahme an die Länder geschickt. Dieser Partizipationsprozess zum Gesetz ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Die entscheidende Länderbeteiligung erfolgt im Bundesratsverfahren. Da die Stellungnahmen der Länder jetzt vorliegen, soll der Austausch mit der AG MmB nunmehr im nächsten

Schritt geschehen. Hierzu wird um Benennung von drei bis vier Vertreterinnen und Vertretern der AG MmB gebeten.

Vor dem Hintergrund des Koalitionsbruchs der Ampel-Regierung weist Herr Hilke auf die damit einhergehende Unsicherheit in Bezug auf die Verabschiedung des Gesetzes hin. Falls es unter diesen Umständen nicht zu der Gesetzesverabschiedung auf Bundesebne kommen sollte, könnten trotzdem die aus dem Beteiligungsverfahren ggf. für die Umsetzung des SGB IX/SGB VIII hervorgehenden fachlichen Aspekte erörtert werden. Der Vorschlag wird von den Interessenvertretungen begrüßt.

Fachtag Schule-Jugendhilfe

Herr Hilke erläutert den Fachtag Schule-Jugendhilfe, zu dem die Verwaltung seitens des Schulbereichs und des Jugendbereichs zusammen mit freien Trägern der Jugendhilfe in den Austausch kommt. Beim nächsten Fachtag zum Thema Inklusion am 05.03.2025 werden Interessenvertretungen der AG MmB eingeladen.

Frau Loos kritisiert in diesem Zusammenhang, dass aus den Ergebnissen eines in der Vergangenheit durchgeführten Workshops zum TiB bisher wenig umgesetzt sei. Frau Delenk erklärt, dass erst jetzt die Version TiB 3.1., die von der SenSAGIVA für den Erwachsenenbereich entwickelt und veröffentlicht wurde und nun der Anpassung durch die SenBJF zur Verfügung stehe. Hierzu wird die AG MmB ebenfalls über die KoSt LGBG beteiligt. Aus Abteilung III werden somit anschließend zur Sitzung drei Beteiligungsverfahren an die AG gerichtet:

- Benennung Vertretungen aus der AG MmB für einen Austausch zum Entwurf eines IKJHG,
- Benennung von bis zu drei Vertretungen aus der AG MmB für eine Einladung zur Teilnahme Fachtag Schule-Jugendhilfe,
- Benennung Vertretungen aus der AG MmB, Anpassung neue Version des TiB.

Thema Verfahrenslotsinnen/Verfahrenslotsen

Zum Thema Verfahrenslotsinnen und -lotsen gibt Staatssekretär Liecke einen Überblick. In den sechs Bezirken Pankow, Spandau, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Reinickendorf ist die Stelle entweder ausgeschrieben oder im Besetzungsverfahren. Die vorgesehene konzipierte Qualifizierungsreihe am SFBB wird in 2025 beginnen. Für den 05.12.2024 ist ein erstes Vernetzungstreffen für alle bis dahin eingestellten Verfahrenslotsinnen und -lotsen angesetzt.

Darüber hinaus wird gefragt, ob die Finanzierung der Teilhabefachdienste Jugend (THFD) trotz der angespannten Haushaltslage gesichert ist. Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen (LfB) erkundigt sich nach einer berlineinheitlichen Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK) für die Verfahrenslotsinnen und -lotsen. Herr Prinz erläutert, dass die Ausschreibungen hinsichtlich der geforderten Qualifikationen und Eingruppierungen in den Bezirken unterschiedlich gestaltet worden sind.

Seitens der SenBJF wird darauf hingewiesen, dass auf Landesebene die bestehenden Steuerungsinstrumente genutzt worden sind. So gibt es insbesondere ein berlinweites Musteranforderungsprofil und eine Muster-BAK. Die Abweichungsmöglichkeiten hiervon durch die Bezirke sind rechtlich aufgrund der bezirklichen Selbstständigkeit gedeckt.

Vertreterinnen und Vertreter der AG MmB kritisieren die unterschiedliche organisatorische Ausgestaltung der Verfahrenslotsen und -lotsinnen. Diesbezüglich stellt Frau Loos mehrere Fragen, die im Nachgang zur Sitzung an die Zuständigen via KoSt LGBG übermittelt und beantwortet werden.

Es entwickelt sich ein Austausch über die Probleme und Hindernisse der zweistufig aufgebauten Berliner Verwaltungsstruktur, in der die Bezirke eigene Gestaltungsfreiheiten besitzen, die u. a. eine Einheitlichkeit hinsichtlich diverser Entscheidungen erschweren kann. Mit Blick auf die Verwaltungsreform bleibe zu erwarten, inwiefern das Landesorganisationsgesetz der Hauptverwaltung bestimmte Durchgriffsrechte geben wird.

Die LfB geht auf das Thema Übergänge zwischen Jugend und Soziales ein, welches ebenfalls unter der mangelnden Einheitlichkeit leide, z. B. durch Leistungsabbrüche und Leistungsunterbrechungen. Hierzu gibt es ein Rundschreiben, auf dessen Basis überprüft werden soll, welche Wirkungen es in der Praxis erzielt.

Thema: Ausgestaltung THFD

Zum Thema der THFD Jugend erklärt Frau Loos, dass deren Erreichbarkeit in Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Köpenick nicht zufriedenstellend ist. Herr Schulze sagt zu, dass die SenBJF diese Hinweise aufnimmt und in der Runde mit den Leitungen der Verwaltung der Jugendämter aufrufen wird.

Herr Staatssekretär Liecke betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der stetigen Zusammenarbeit zwischen der SenBJF und den entsprechenden Bezirksstadträtinnen und -räten sowie den Jugendämtern.

Frau Morgenthal geht auf die Eigenbeteiligung im Rahmen der Sozialen Teilhabe ein und problematisiert die Berechnungsgrundlage, die dazu führen kann, dass die Kosten in bestimmten Fällen für einige Familien nicht tragbar seien. Sie schlägt hierzu vor, das Rundschreiben zum Thema Teilhabe an Bildung an die Jugendämter erneut zu versenden, da hier aufgeführt ist, dass im Zweifelsfall die (kostenfreie) Teilhabe an Bildung vorrangig genehmigt werden sollte, um Familien nicht stärker zu belasten. Frau Loos erläutert, dass das Jugendamt Pankow den Familien ein Formular aushändigte, in dem auf den schulischen Nutzen der Einzelfallhilfe am Nachmittag hingewiesen wurde. Seitens der Schulen wurde daraufhin die Teilhabe an Bildung bestätigt, woraufhin die Kostenfreiheit dieser Leistung garantiert werden konnte. Herr Hilke schlägt vor, dieses Vorgehen in der zuständigen Fach-AG der THFD der Jugendämter zu adressieren und dafür zu sensibilisieren. Frau Delenk gibt zu bedenken, dass im Rahmen der individuellen Bedarfsermittlung geprüft wird, ob es sich im Einzelfall um Soziale Teilhabe oder um Teilhabe an Bildung handelt. Sie bittet darum, das besagte Formular zu erhalten.

Frau Loos kündigt an, zwei weitere Fragestellungen zum TOP Aktuelles nachzureichen, die ebenfalls via KoSt LGBG weitergeleitet werden.

TOP 3: Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 03.09.2024 wird angenommen.

TOP 4: Input zur berlineinheitlichen Erhebung der Barrierefreiheit von Bestandsgebäuden

Herr Prinz und Frau Loos geben einen Überblick über das Thema Erhebung von Barrierefreiheit von Bestandsgebäuden (s. ausführlich Anlage 1). Sie sensibilisieren für einheitliche Merkmale und Instrumente als Grundlage für die Erfassung in Berlin. Der Begriff der Barrierefreiheit bezieht sich u. a. auch auf Auffindbarkeit bzw. Orientierungshilfen und Kommunikationsformen.

Abs. 3 § 11 LGBG sieht vor:

„Öffentlich zugängliche Bestandsbauten der öffentlichen Stellen sollen mittelfristig barrierefrei umgestaltet werden, soweit dies bautechnisch und unter Ausschöpfung verfügbarer Mittel möglich ist. Die Senatsverwaltungen erstellen bis zum 1. Januar 2024 und die übrigen öffentlichen Stellen erstellen bis zum 1. Januar 2026 Berichte über den Stand der Barrierefreiheit dieser Bestandsbauten. Beruhend auf den Berichten nach Satz 2 erstellen die öffentlichen Stellen verbindliche und überprüfbare Maßnahmen- und Zeitpläne zum Abbau der Barrieren in den Bestandsbauten [...]“.

Herr Prinz hebt das Beteiligungsverfahren für die Landesjugendförderpläne positiv hervor und erläutert, dass aus dem Dialog eine Checkliste für die Erhebung der Barrierefreiheit entstanden ist.

Darüber hinaus geht er auf Fälle ein, in denen Assistenzkräften von Kindern und Jugendlichen der Zugang in Einrichtungen verwehrt wurde. Herr Hilke bittet darum, der SenBJF die Einrichtungen – ggf. auch anonym – konkret zu benennen.

Frau Loos betont die Notwendigkeit der Erfassung von Parkplätzen von Jugendfreizeiteinrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Es erfolgt der Hinweis, dass die Beantragung dieser Parkplätze über das Polizeipräsidium oder die Straßen- und Grünflächenämter zu erfolgen hat.

Herr Prinz problematisiert, dass im Berliner Schulfinder bzw. Schulverzeichnis Schulen basierend auf einer Selbsteinschätzung als barrierefrei gelistet sind, die die Kriterien jedoch nicht erfüllen.

Herr Schulze erläutert, dass die Zuständigkeit der Erhebung zur Barrierefreiheit bei den Bezirken liegt und hier in enger Zusammenarbeit mit der Hauptverwaltung gearbeitet werden sollte. Eine im Rahmen des Gipfels zur Prävention von Jugendgewalt geplante Erhebung kann aufgrund der Konsolidierungserfordernisse nicht realisiert werden, zumal der Ansatz der Komplexität der Aufgabe nicht gerecht wird. Vor diesem Hintergrund prüft die SenBJF gegenwärtig im Rahmen ihrer Koordinationsfunktion Möglichkeiten zur Erhebung der Barrierefreiheit. Dabei soll zunächst auf vorhandene Informationen und Erhebungsinstrumenten aufgesetzt werden. Zugleich wird die SenBJF die vonseiten der AG MmB eingebrachten Unterlagen (bspw. Checklisten) in diesen Prozess einbeziehen. In einem ersten Schritt soll eine allgemeine Einschätzung der Barrierefreiheit erreicht werden.

Herr Staatssekretär Liecke unterstreicht dies mit Verweis auf die Größenordnung der notwendigen Erfassung. Demnach handelt es sich um ca. 430 Jugendfreizeiteinrichtungen, 2.900 Kindertagesstätten (überwiegend in freier Trägerschaft) und ca. 800 Schulen.

Herr Duveneck stellt in Aussicht, in der nächsten Sitzung eine kurze Übersicht über die Erhebung der baulichen Barrierefreiheit der Berliner Schulen zu geben.

Frau Pohle weist neben der im LGBG genannten Frist (1. Januar 2026) für den Bericht über die Bestandsbauten auf das außerordentliche Klagerecht nach §32 LGBG vor diesem Hintergrund hin.

Herr Metzing schlägt vor, die Erhebung der Barrierefreiheit im schulischen Kontext an die Schulinspektion zu koppeln. Herr Duveneck erklärt, dass diese primär pädagogische Aspekte umfasst und hinsichtlich der Inklusion auf mögliche Gebäudemängel hinweist. Herr Danker plädiert für eine fachlich qualitativ hochwertige und digitale Erhebungsweise.

Frau Kaup geht auf eine Liste zur Erhebung der Barrierefreiheit ein, die mit dem Bezirksbeauftragten für MmB in Spandau erarbeitet wurde und aktuell vom Blinden- und Sehbehindertenverband geprüft wird.

Herr Staatssekretär Liecke bekräftigt, die Grundvoraussetzung eines berlinweit abgestimmten Prozesses, der zentral gesteuert werden sollte.

Frau Braunert-Rümenapf gibt an, sich hierzu beim Focal Point der SenASGIVA zu erkundigen und den aktuellen status quo der Erhebungen der BIM in Erfahrung zu bringen sowie das Thema in der nächsten Sitzung der Berliner Behindertenbeauftragten anzusprechen, um herauszufinden, wie sich das Erhebungsverfahren in Spandau gestaltet hat.

Sie geht außerdem auf die Möglichkeit ein, die Barrierefreiheit im Zuge der Erhebung von energetischen Maßnahmen oder Sanierungsmaßnahmen abzufragen.

Herr Staatssekretär Liecke erklärt, die Barrierefreiheitserhebung (der „übrigen öffentlichen Stellen“) basierend auf Abs. 3 § 11 LGBG im Rahmen der Staatssekretärskonferenz über Staatssekretär Dr. Kühne einbringen zu wollen.

Bericht zum „Stand der Barrierefreiheit der öffentlich zugänglichen Bestandsbauten in der Verwaltung der BIM GmbH“ inkl. einer Liste der Soll-vorgaben ab S. 15 zu finden (s. Anlage 2).

TOP 5: Gesetzliche Beteiligung der AG MmB

TOP 5 wird als Thema einer Schwerpunktsitzung zusammen mit TOP 6 auf die nächste AG-Sitzung am 10.03.2025 vertragt.

TOP 6: Änderung der Geschäftsordnung

TOP 6 wird als Thema einer Schwerpunktsitzung zusammen mit TOP 5 auf die nächste AG-Sitzung am 10.03.2025 vertragt.

TOP 7: Dritte Verordnung zur Änderung der Sonderpädagogikverordnung

Hierzu wurde eine Stellungnahme der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in der AG MmB (§ 19 LGBG) des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen eingereicht (s. Anlage 3).

TOP 8: Anordnung des Ruhens der Schulbesuchspflicht: Verordnungsentwurf zu § 43 b Absatz 1 Schulgesetz

Zu diesem TOP wünschen sich die Interessensvertretungen, einen gesonderten Austausch vor der nächsten AG-Sitzung. Herr Duveneck schlägt hierzu einen Fachaustausch im kommenden Jahr vor, der über die KoStLGBG koordiniert wird.

TOP 9: Abschied und Termine 2025

Herr Staatssekretär Liecke bedankt sich und verabschiedet die Teilnehmenden der Sitzung

Termine für die AG-Sitzungen im kommenden Jahr:

10.03.2025, 16-18 Uhr

10.11. 2025, 16-18 Uhr.

Die Sitzung wird hiernach geschlossen.

Protokoll: KoSt LGBG/Dr. Linda Giesel